



FDP-Fraktion•Zollemstraße 16 •52070 Aachen

**Frau
Doris Harst**
Vorsitzende des Ausschusses für regionale Zusammen-
arbeit, Mobilität und Europa

im Hause

**Europa-Universität
Antrag für die Sitzung des Ausschusses für regionale Zusammenarbeit,
Mobilität und Europa am 22.11.2018**

Sehr geehrte Frau Harst,

für die Sitzung des Ausschusses für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa am 22.11.2018 bitten wir einen Tagesordnungspunkt „Europa-Universität“ vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die StädteRegion spricht sich für die Schaffung eines universitären „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ aus und wird entsprechend bei der Landesregierung aktiv.
- 2.) Die StädteRegion setzt sich mit dem Zweckverband Region Aachen in Verbindung, damit dieses Thema auch von dort in die Region getragen wird und auf der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Zweckverband beraten wird.

Begründung:

In der beiliegenden Anlage „Schaffung eines ‚EVTZ der Universitäten Charlemagne‘ als Europäischer Universitätsverbund“ wird die Idee zur Schaffung eines EVTZ in der EUREGIO Maas Rhein als universitäres grenzüberschreitendes Hochschulnetzwerk skizziert und dargestellt. Dabei soll die primäre Betrachtung auf der Verfestigung eines grenzüberschreitenden universitären Hochschulnetzwerks liegen, das sich sodann aus sich selber weiterentwickeln kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Werner Pfeil
Fraktionsvorsitzender

Begl.
Birgit Stadelmann

FDP Fraktion

Dienstgebäude
Zollemstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 3195
0241 / 5198 – 3196

Telefax
0241 / 5198 – 3194

E-Mail
fdp-fraktion@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Birgit Stadelmann

Zimmer
186

Datum
06.11.2018

Internet
<http://www.fdp-fraktion-staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE 3905 0000 0000 0288 60
BIC: AACSD33

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Anlage:

Schaffung eines „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ als Europäischer
Universitätsverbund.

Durchschriftlich an:

Fraktionen / PIR-UFW-Gruppe
Herrn Städteregionsrat Etschenberg
Dez. I, Herrn Hartmann
Dez. II, Herrn Jansen
Dez. III, Frau Prof. Vomberg
Dez. IV, Herrn Jücker
Dez. V, Herrn Terodde
S 13 – Pressestelle
A 10.1, Herrn Leyendecker
A 10.1, Frau Juchem
A 10.1, Herrn Jonek

Dr. Werner Pfeil

Vorsitzender des Rechtsausschusses

Mitglied des Landtages NRW

Schaffung eines „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ als
Europäischer Universitätsverbund.

Ein Beitrag zur europäischen grenzüberschreitenden
Hochschulentwicklung - Europäischer Universitätsverbund Aachen /
Maastricht / Heerlen / Lüttich / Hasselt

I. Ausgangslage auf Landesebene

Die Weiterentwicklung der Europäischen Zusammenarbeit zwischen NRW, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg ist der ausdrückliche Wunsch der Landesregierung in NRW und der Fraktionen von CDU und FDP.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien ausdrücklich für die weitere Ausbildung der europäischen Hochschulzusammenarbeit ausgesprochen.

Mit dem **Europaantrag I**, der vom 7.11.2017 (17/1113) stammte, wurde die Landesregierung beauftragt, deutsch-niederländische und deutsch-belgische Kooperationsprojekte an Hochschulen und Universitäten zu unterstützen.

Mit dem **Europaantrag II**, der vom 9.1.2018 (17/1661) stammte, wurde die Landesregierung aufgefordert, daran weiter zu arbeiten, die bestehenden grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen weiter auszubauen und eine digitale Plattform zu entwickeln, in der alle grenzüberschreitenden Studiengänge dargestellt werden und mit der in- und ausländische Studierende einen Überblick erhalten, welche bi- und trinationalen Studienabschlüsse es in NRW gibt. Über beide Anträge hat eine gemeinsame Anhörung von Experten im Landtag von NRW stattgefunden.

Mit dem **Europaantrag III**, der vom 13.09.2018 (17/3605) stammte, wurde die Landesregierung beauftragt, den Bedarf für die grenzüberschreitende Erreichbarkeit von Hochschulen jenseits der Grenze zu den Niederlanden und zu Belgien zu ermitteln und ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, außerdem sollen bessere Streckenverbindungen und schnellere Verbindung entwickelt werden.

II. Ausgangslage auf (eu)regionaler Ebene

Die **Liberalen in Deutschland (FDP), den Niederlanden (VVD) und Belgien (PFF)** aus der EUREGIO Maas-Rhein haben sich nach einem Treffen im November 2016 für eine grenzüberschreitende Bündelung der gemeinsamen Kräfte in der Region, zur Stärkung des Projekts der grenzüberschreitenden schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung und zur Stärkung der Marke „Bildungs- und Wissenschaftsregion in der Grenzregion“ verständigt.

Die **JULIs des Bezirks Aachen** haben sich in einer Resolution im Frühjahr 2018 für bessere und schnellere Verbindungen zwischen den Universitäten Maastricht und Aachen eingesetzt. Der **RCDS an der RWTH Aachen** hat dies ebenfalls gefordert.

Im **Zweckverband Region Aachen** haben sich die politischen Vertreter in der Zweckverbandsversammlung im Jahr 2017 und 2018 für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in der EUREGIO Maas-Rhein nach Erarbeitung eines Konzepts ausgesprochen.

Dem **NRW Europaminister** wurde bei seinem Besuch im EURODE Business Center in Herzogenrath im Frühjahr 2018 die Vorstellungen der Region zur engeren (auch universitären) Zusammenarbeit vorgestellt.

Der Zweckverband Region Aachen hat in der Zeit vom 10.-14.09.2018 die erste **Euregionale Summer-School in der EUREGIO Maas-Rhein** abhalten können. 45 Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen der Hochschulen und Universitäten aus Aachen Hasselt, Heerlen, Lüttich und Maastricht arbeiteten eine Woche lang gemeinsam an Ideen, Visionen und Lösungsvorschlägen für die unterschiedlichen Arten der Mobilität über die Grenzen hinweg. Wichtig und einzigartig dabei war, dass die EUREGIO-Studierenden in dieser Zeit lösungsorientiert an einem euregionalen Problem arbeiteten. Ziel war es, innovative Ansätze grenzüberschreitender Mobilitätslösungen zu vertiefen und zu bewerten

III. Die Idee der Europauniversitäten und der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit

Neben den Beschlüssen des Landtages NRW und den euregionalen Initiativen wird derzeit andererseits die Schaffung von Europa-Universitäten in Hinblick auf die Rede des französischen Staatspräsidenten Emanuel Macron in der Sorbonne in Paris diskutiert.

In Nordrhein-Westfalen sind beste Voraussetzungen, um beides umzusetzen.

IV. Die Forderung nach einer europäischen Universität

Bereits Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde zwischen den Mitgliedstaaten darüber diskutiert, ob eine Europäische Universität geschaffen und eingerichtet werden sollte. Unter Bezugnahme auf die Römischen Verträge, in der eine solche Vertragsbestimmung enthalten war, führte dies zu einer engen Abstimmung der damaligen Mitgliedstaaten. Der Gedanke der Gründung einer Europäischen Universität beruhte auf einem Vorschlag, der 1955 bei den Verhandlungen von Messina von deutscher Seite (Staatsekretär Prof. Müller-Armack) vorgebracht wurde. Er fand seinen Niederschlag in Art 9 II des EAG-Vertrages. Dort hieß es: „Es wird eine Anstalt im Range einer Universität errichtet.“ Nach Ansicht der Bundesregierung war mit Art 9 II EAG-Vertrag die Gründung einer Volluniversität gemeint. Die Verhandlungen über die Universität führten zu einem Beschluss des Europäischen Rates von EWG und EAG vom 5. Mai 1958. Mit Ratsbeschluss vom 12./13. Oktober 1959 wurde ein „Interimsausschuss Europäische Universität“ eingesetzt, der am 27.4.1960 in Florenz seinen Abschlussbericht verabschiedete. Gelehrt werden sollten nur Fächer „europäischen Interesses“ in den Bereichen: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sozial- und Staatswissenschaft, Geschichte, Mathematik und Physik. Letztlich führten die Gespräche jedoch nicht zum Erfolg, so daß das Thema Europäische Universität mehr als 60 Jahre nicht mehr auf der Tagesordnung der europäischen Politiker stand.

Dies änderte sich mit dem Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, der die „Schaffung Europäischer Universitäten“ in seiner Sorbonne-Rede vorgeschlagen hat. Entstehen soll danach ein Netzwerk von Unis, die ihre Studierenden auf Reisen schicken, nachdem sie mindestens zwei europäische Sprachen gelernt haben. Er wünscht sich Orte didaktischer Innovationen, der Forschung und der Exzellenz. Die Idee ist es, 20 solcher Einrichtungen bis 2024 zu schaffen.

Hierzu wurde der Vorschlag einer Neugründung in Venlo unterbreitet, die zu begrüßen ist, daneben sollte die Landesregierung aber auch ihr Augenmerk auf ein zweites Modell der Zusammenarbeit richten, das nachfolgend unter VI weiter dargestellt wird:

V. Die grenzüberschreitende Hochschulzusammenarbeit in Deutschland und Europa derzeit

Seit 1976 existiert das Europäische Hochschulinstitut in Florenz, das postgraduierte Studien und Forschung mit EU-Mitteln fördert, außerdem das ERASMUS-Programm, das an allen Hochschulen zu Studierenden-Austausch führt.

Daneben gibt es die Deutsch-Französische Hochschule mit Verwaltungssitz in Saarbrücken, die binationale Studiengänge koordiniert.

Außerdem die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), die seit 2013 den Entwurf einer gemeinsamen Fakultät „Digital Studies“ mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan, verfolgt.

Seit Ende 2017 gibt es zudem EUCOR, den Universitätsverbund am Oberrhein, der sich nach dem Willen der baden-württembergischen Landesregierung von einem EVTZ (Europäischen Verbund über territoriale Zusammenarbeit) hin zu einer europäischen Universität weiter entwickeln möchte. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde am 12. April 2018 von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Kretschmann, dem Präsidenten der Region Grand Est und der Rectrice der Académie de Strasbourg unterzeichnet. Der EUCOR Universitätsverbund besteht derzeit aus fünf Hochschulen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz, die bereits eng zusammenarbeiten.

VI. „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ als Europäischer Universitätsverbund Aachen / Maastricht / Heerlen / Lüttich / Hasselt

Nachfolgend wird die Idee zur Schaffung eines EVTZ in der EUREGIO Maas Rhein als universitäres grenzüberschreitendes Hochschulnetzwerk skizziert und dargestellt. Dabei soll die primäre Betrachtung auf der Verfestigung eines grenzüberschreitenden universitären Hochschulnetzwerks liegen, das sich sodann aus sich selber weiterentwickeln kann.

Auch in NRW gibt es bisher eine enge Zusammenarbeit der Hochschulen auf deutscher, niederländischer und belgischer Seite. Jedoch ist diese nicht strukturiert und verfestigt. Vielmehr ist diese Zusammenarbeit projektbezogen, wobei unklar ist, ob hier eine Verfestigung der Zusammenarbeit als Folge der jeweiligen Projektphasen eintritt.

NRW hat aber das Potential ein Ndl.-Belg.-Dt. Hochschulnetzwerk gemeinsam mit seinen Nachbarn zu bilden, zu fördern und weiter auszubauen. Dabei muß das Ziel dieses Hochschul-Netzwerks eine umfassende Strategie sei, die die Bereiche Lehre und Forschung grenzüberschreitend gleichermaßen beinhaltet und die NRW sowohl als europäische Wissensregion weiter profiliert als auch positive Impulse für den nordrhein-westfälischen und euregionalen Arbeitsmarkt setzt.

Bereits jetzt arbeitet die Universität Münster mit seinem Zentrum für Niederlande Studien eng mit niederländischen Universitäten zusammen:

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf arbeitet eng mit Belgien und Frankreich zusammen in Bezug auf binationale Bachelorstudienprogramme sowie des deutsch-französischen Studiengangs für Juristen.

Die RWTH Aachen arbeitet eng mit der Uni Maastricht und Eindhoven zusammen.

(aa) Ausgangslage der verschiedenen Hochschulen

Die Universitäten und Hochschulen in den jeweiligen Ländern und Regionen der EMR sind jeweils unterschiedlich strukturiert, haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und Hierarchien.

Zwar wird auf Fachebene und zwischen einzelnen Fachbereichen grenzüberschreitend kooperiert, es gibt jedoch keine belastbaren institutionellen Strukturen zur grenzüberschreitenden Kooperation. Ehemalige Projekte (ALMA etc) waren insoweit nur bedingt erfolgreich, was unterschiedliche Gründe hatte.

Als ein neuer innovativer Ansatz kann die im Sommer 2018 durchgeführte EUREGIO Summer School genannt werden, die von einem multidisziplinären Ansatz ausgeht, um sicherzustellen, dass die engagierten Partner gleichberechtigt sind und auch einen fachlichen Mehrwert erzielen können.

Da die Universitäten nicht nur in den jeweiligen Ländern (Deutschland, Belgien und Niederlande) sondern auch in den regionalen Institutionen selbst (z.B. RWTH und FH Aachen) jeweils über andere Semesterpläne- und Ferien-, Prüfungs- und Einführungsphasen verfügen, ist hier der gemeinsame Wille, ein solches Netzwerk mit Projekten und Leben zu füllen, unabdingbar.

(bb) unterschiedliche, parallel laufende Möglichkeiten der Zusammenarbeit :

(i) Universitäre Summer School mit Zertifikat in der EUREGIO

Die erste EUREGIO Summer School in der EUREGIO Maas Rhein war ein voller Erfolg. Der Zweckverband Region Aachen hat hierzu eine Zusammenfassung des Projekts gefertigt. Als Arbeitssprache einigte man sich für die Summer School auf die englische Sprache, die Projektwoche wurde in allen drei Ländern abgehalten. Das zu bearbeitende Projektthema hatte euregionalen Bezug und war für alle teilnehmenden Studierenden von Interesse. Die Finanzierung der EUREGIO Summer School erfolgte über mehrere unterschiedliche INTERREG Projekte, da ansonsten keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung standen.

Im Ergebnis konnte jedoch durch die (erstmalige) Kooperation von drei verschiedenen Interreg-Projekten (EarlyTech, EMR Connect und youRegion) ein fachlich fundierter Rahmen geschaffen werden, der ressourcenschonend und mit erheblichen Synergieeffekten zwischen den Projekten dafür sorgte, dass die Summer School die selbst gesteckten Erwartungen erfüllen konnte.

Durch den multidisziplinären Ansatz, also eine Kooperation verschiedenster Fachbereiche, wurde den Studierenden einerseits eine große Bandbreite an Themen

präsentiert, die die Vielschichtigkeit der Euregio innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit unter den verschiedensten Gesichtspunkten erlebbar und erfahrbar gemacht hat.

Um die euregionale und grenzüberschreitende Zielsetzung der Summer School praktisch erlebbar zu machen, wurden in der Projektzeit tagsüber verschiedene Institute und Forschungseinrichtungen in den Städten der Euregio Maas-Rhein via Bus besucht – namentlich in Maastricht, Heerlen, Aachen und Lüttich, so dass die Teilnehmenden in dieser Woche alle „MAHHL“-Städte kennengelernt haben.

Den Studierenden wurden in den Vorlesungen die multidisziplinären Zusammenhänge, die besonderen euregionalen grenzüberschreitenden Herausforderungen und insbesondere auch Methoden für erfolgreiche Lösungen vermittelt.

FAZIT:

Im Rahmen des zu gründenden „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ und der Hochschulvernetzung Aachen, Maastricht, Heerlen, Lüttich, Hasselt, könnte ein Schwerpunkt die Ausrichtung von gemeinsamen EUREGIO Summer School Angeboten sein.

So könnten jährlich in den vorlesungsfreien Zeiten 3, 6 oder sogar mehr unterschiedliche Schwerpunktthemen und entsprechende Kursangebote aus den Bereichen: Mobilität, erneuerbare Energien, Politik, Geschichte, grenzüberschreitendes Gesundheitswesen etc. etc. angeboten werden, in denen dann die obigen Ziele weiter verfolgt werden.

Hierzu sind Personal und eine langfristige finanzielle Ausstattung sicherzustellen. Außerdem ist das im Europaantrag III vorgesehene Mobilitätskonzept zeitnah zu entwickeln, um mittels besserer Streckenverbindungen und schnellerer Busverbindungen zwischen den Universitätsstandorten eine gute Erreichbarkeit der 5 Universitätsstandorte auf Dauer sicherzustellen.

(ii) Ausbau des ITEM in Maastricht als gemeinsame Forschungseinrichtung

Die Niederlande verfügen mit dem ITEM an der Uni Maastricht über eine besondere Forschungseinrichtung, die die Folgen von EU-Rechtsetzungsakten untersucht. Das Institut ist europaweit einzigartig.

Bisher werden in der Politik oftmals unbedenklich EU-Rechtsetzungsakte in Form von Verordnungen und Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Die negativen (unter Umständen auch „diskriminierenden“) Rechtsfolgen werden dabei oft nicht wissenschaftlich aufgearbeitet und folglich auch durch politische Rechtsetzungsakte nicht beseitigt.

In Rheinland-Pfalz gibt es die „ERA“ (Europäische Rechtsakademie), die Fortbildungen im EU-Recht europaweit anbietet und auch verstärkt mit dem EuGH zusammenarbeitet.

Was das ITEM in Maastricht erarbeitet ist aber etwas grundlegend anderes. Hier würde sich eine Zusammenarbeit der Hochschulstandorte der EUREGIO Maas Rhein hervorragend anbieten, um diese einzigartige Forschungseinrichtung weiterzuentwickeln. Außerdem ermöglicht die besondere Lage der EUREGIO Maas Rhein es, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung von negativen Rechtsfolgen europäischer Rechtsetzungsakte in enger Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg durchgeführt werden kann.

FAZIT:

Im Rahmen des zu gründenden „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ und der Hochschulvernetzung Aachen, Maastricht, Heerlen, Lüttich, Hasselt, könnte ein gemeinsames „Institut zur Rechtsfolgenabschätzung von EU-Akten“ geschaffen werden.

Dabei könnten länderspezifische Untersuchungsschwerpunkte gebildet und Untersuchungen in Bezug auf die konkreten landesrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Der Vorteil einer solchen wissenschaftlichen Aufarbeitung von negativen Rechtsfolgen durch EU-Rechtsetzungsakte liegt auf der Hand, es kann zu deren Abbau beitragen bzw. zur „negativen-Rechtsfolgen-Vermeidung“ schon bei der Entstehung führen.

- (iii) Schaffung von bi- oder trinationalen Studiengängen und eines euregionalen Studienganges zum Thema „euregionale Zukunftsforschung“ als Mehrwert für die deutsch-niederländisch-belgische Hochschullandschaft und für NRW

Neben der Summer School und der möglichen engen Zusammenarbeit im Bereich „ITEM“ bieten bi- und trinationale Studiengänge generell eine Besonderheit dar, die zu entsprechenden qualifizierten Studienabschlüssen führen. Teilweise gibt es dies, aber nur rudimentär und nicht verstetigt. Hier müsste man weiter ansetzen. Die Aufgabe des EVTZ wäre es, solche Studiengänge zu lokalisieren, weiterzuentwickeln, anzubieten und zu bewerben.

Nachfolgend sei ein Beispiel genannt:

So bietet sich für die international als innovative Forschungsregion anerkannte EUREGIO Maas Rhein das Forschungsfeld der „euregionalen Zukunftsforschung“ als grenzüberschreitender Studiengang an. Nirgendwo sonst als in NRW werden derzeit so viele Patente angemeldet. Streetscooter und e-Go sowie E-fly gelten als Inbegriff von innovativen Ideen. Und genau das bedeutet auch, dass mit solchen Ideen auch einhergehen muss, dass man sich über die Fortentwicklung der derzeit vorhandenen Infrastruktur - und dies nicht nur als Thema der Fortbewegungsmöglichkeit – Gedanken machen muss. Dies ist nur ein Beispiel von vielen. Je schneller technische Entwicklungen voranschreiten, je wichtiger ist es, dass sich frühzeitig Gedanken über die weiteren Rahmenbedingungen gemacht wird. Dies gilt für alle Bereiche des täglichen Lebens. Und dies soll die Aufgabe des Studiengangs „euregionale Zukunftsforschung“ sein.

FAZIT:

Im Rahmen des zu gründenden „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ und der Hochschulvernetzung Aachen, Maastricht, Heerlen, Lüttich, Hasselt, würden bi- und trinationale Studiengänge weiterentwickelt.

Nicht nationales Zukunftsdenken sondern euregionale und internationale Zukunftsforschung führt gleichzeitig dazu, dass Studierende durch den Wissenstransfer innerhalb der 5 Hochschulen schneller und effektiver zu neuen (eu-)regionalen und internationalen Zukunftslösungen kommen können.

(iv) Weiterentwicklung des Status Quo

Daneben und gleichzeitig als Bestandteil des Hochschulnetzwerks kann die Frage einer zukünftigen Europäischen Universität nicht losgelöst von den bestehenden Strukturen und Gegebenheiten diskutiert werden.

Als langfristiges Ziel kann die Weiterentwicklung grenzüberschreitender Studiengänge und damit folgend die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur verfolgt werden, wobei dies eine geografische Nähe voraussetzt.

In der EUREGIO Maas Rhein – und dies ist eine Besonderheit in Europa – gibt es die Möglichkeit in einem sehr engen räumlichen Radius die Universitäten und Hochschulen in Aachen (RWTH, FH, Forschungszentrum Jülich, Katholische Hochschule) mit den niederländischen Hochschulen und Universitäten in Maastricht und Heerlen sowie den belgischen Universitäten Liège sowie Hasselt zu einem Europäischen Hochschulverbund auszubauen ohne dass die jeweiligen Standorte ihre Eigenständigkeit und Souveränität als nationale Hochschuleinrichtung verlieren. Davon profitieren sodann alle. Dabei sollten die bestehenden Strukturen da genutzt werden, wo es sinnvoll ist und auch nur da weiter ausgebaut und zielführend zusammengeführt werden, wo es gewünscht ist. In Kombination mit den bestehenden Strukturen entwickelt sich so eine eigene Gattung der lokal vernetzten und regional erreichbaren Hochschulstandorte.

Als Vorstufe kann hier der EVTZ (Europäischer Verbund über territoriale Zusammenarbeit) als erster aber notwendiger Schritt im Bereich der Hochschulen gegangen werden. Baden-Württemberg hat dies mit EUCOR vorgemacht.

FAZIT:

Im Rahmen des zu gründenden „EVTZ der Universitäten Charlemagne“ und der Hochschulvernetzung Aachen, Maastricht, Heerlen, Lüttich, Hasselt, könnte innerhalb der EUREGIO Maas Rhein ein europäischer Wissenshot-Spot entstehen, der aufgrund seiner räumlichen Nähe in Europa einzigartig ist.

In diesem Zusammenhang kann sodann die digitale Plattform entwickelt werden, in der alle grenzüberschreitenden Studiengänge dargestellt werden und mit der in- und ausländische Studierende einen Überblick erhalten, welche bi- und trinationalen Studienabschlüsse es in NRW und im „Europäischen Universitätsverbund Charlemagne“ gibt, was einen eindeutigen Standortvorteil gewährt.

(cc) Vorteile der Schaffung eines EVTZ im universitären Bereich

Die Hochschulen innerhalb der EUREGIO Maas Rhein bleiben – wie bisher – eigenständig.

Daneben bildet sich der universitäre EVTZ, der mit eigenen finanziellen Mitteln (z.B. der EU) ausgestattet wird, die dieser wiederum zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch an die nationalen Universitäten weiterleitet, soweit diese aktiv im Hochschulnetzwerk mitwirken und die darin aufgenommenen Ziele der Schaffung von bi- und trinationalen Studiengängen und Studienabschlüssen mitverfolgen. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit und der gemeinsame Wille einen gemeinsamen universitären „Wissens-Hot-Spot“ innerhalb Europas zu schaffen und weiterzuentwickeln ist dabei das tragende Element des Gesamtprojektes.

Der EVTZ besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit, die in allen 3 Mitgliedstaaten gilt. Er besitzt einen eigenen Haushalt und mögliche eigene Institute bzw. Institutverbände. Die Lehre kann in unterschiedlichen Sprachen erfolgen. Der EVTZ hat eine eigene Satzung, die grenzüberschreitend an allen 3 Standorten gilt und in der die Ziele der Zusammenarbeit des Hochschulverbundes festgeschrieben sind. Im EVTZ findet Unterricht gewollt in 3 Ländern statt, wobei die lokale Erreichbarkeit durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen gefördert wird und die Verwendung digitaler Technik zusätzlich Forschung und Lehre auf technisch höchstem Niveau sicherstellt.

Aachen, den 30.10.2018